

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 3. Mai 2017

307.

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli betreffend Machbarkeitsstudie für das Tram Affoltern, Angaben zur Einreichung der Studie an den Regierungsrat sowie Zeitplan für die Bearbeitung eines Vorprojekts und die Ausschreibung der Ingenieurarbeiten

Am 8. Februar 2017 reichte Gemeinderat Hans Jörg Käppeli (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/30, ein:

Anlässlich der Medienkonferenz des Tiefbauamtes vom 19. Januar 2017 hat Stadtrat Filippo Leutenegger verkündet, dass die Machbarkeitsstudie für ein Tram Affoltern abgeschlossen wurde und dem Regierungsrat übergeben worden sei, mit dem Antrag für eine Lösung ohne Strassenunterführung. Auf der Homepage der Stadt Zürich lässt sich dazu kein entsprechender Stadtratsbeschluss finden. Der Regierungsrat hat sich in der Öffentlichkeit bisher auch nicht dazu geäußert.

Auf der Homepage der Stadt sind immer noch die Unterlagen der Orientierung im Quartier vom letzten Herbst aufgeschaltet. Diese Unterlagen sind noch sehr rudimentär und erlauben keine differenzierte Diskussion im Quartier. Ausserdem sind dort für Teilabschnitte immer noch verschiedene Varianten dargestellt. Die Machbarkeitsstudie ist nicht verfügbar.

Nach endlosen Verzögerungen bei der Planung des Tram Affoltern irritiert die Geheimnistuerei und die weitere Verzögerung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat formell einen Beschluss gefasst? Wann wird der Beschluss veröffentlicht?
2. Wann wurde die Machbarkeitsstudie dem Regierungsrat eingereicht? Bis wann hat der Regierungsrat einen Entscheid in Aussicht gestellt?
3. Weil die Machbarkeitsstudie im Einvernehmen mit dem Kanton erarbeitet wurde, sollten keine Differenzen mehr zwischen Stadtrat und Regierungsrat bestehen. Was hindert den Regierungsrat noch daran den Planungsauftrag für das Vorprojekt zu erteilen?
4. Wann wird der Stadtrat die Machbarkeitsstudie auf der Homepage aufschalten? Falls dies nicht beabsichtigt ist, bitte ich um eine ausführliche Begründung. Wäre eine offenere Kommunikation nicht eine vertrauensbildende Massnahme gegenüber der Bevölkerung und den betroffenen Grundeigentümern?
5. Was ist der aktuelle Zeitplan für die Bearbeitung des Vorprojektes?
6. Wann werden die Ingenieurarbeiten öffentlich ausgeschrieben? Wann kann das Planerteam mit der Projektbearbeitung starten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Machbarkeitsstudie für das Tram Affoltern wurde Ende 2016 abgeschlossen. Darin werden für die einzelnen Schlüsselstellen machbare Varianten aufgezeigt. Diese wurden an den Informationsveranstaltungen vom 19. April 2016 und 27. Oktober 2016 im Quartier vorgestellt. Die Unterlagen zu diesen Informationsveranstaltungen wurden jeweils im Nachgang der Veranstaltungen auf dem Internet des Tiefbauamtes publiziert.

Mit Abschluss der Machbarkeitsstudie geht die Leitung für die Projektierung des Trams Affoltern an die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich (VBZ) über. Den Vorsitz in der Projektaufsicht wird der Kanton (Volkswirtschaftsdirektion) übernehmen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu den Fragen 1,2 und 3 («Hat der Stadtrat formell einen Beschluss gefasst? Wann wird der Beschluss veröffentlicht?»; «Wann wurde die Machbarkeitsstudie dem Regierungsrat eingereicht? Bis wann hat der Regierungsrat einen Entscheid in Aussicht gestellt?»; «Weil die Machbarkeitsstudie im Einvernehmen mit dem Kanton erarbeitet wurde, sollten keine Differenzen mehr zwischen Stadtrat und Regierungsrat bestehen. Was hindert den Regierungsrat noch daran den Planungsauftrag für das Vorprojekt zu erteilen?»):

In der Machbarkeitsstudie für das Tram Affoltern wurden für die Linienführung am Zehntenhausplatz die Varianten «à Niveau» und «Unterführung MIV» näher geprüft. Eine Gesamtbeurteilung der Vor- und Nachteile beider Varianten unter Berücksichtigung der Kosten und der Haltung des Quartiers ergab, dass der Variante «à Niveau» der Vorzug zu geben ist. In diesem Sinn hat sich der Stadtrat gegenüber der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion mit Zuschrift vom 19. Dezember 2016 geäußert. Diese Zuschrift ist nicht öffentlich, weil die Meinungsbildung zwischen Stadt und Kanton in Bezug auf die weitere Planung und Projektierung noch nicht abgeschlossen ist. Die Variante «à Niveau» wird von der Volkswirtschaftsdirektion grundsätzlich unterstützt und die Planung für die Ausarbeitung eines Vorprojekts unter Beteiligung von Kanton und Stadt ist im Gang.

Zu Frage 4 («Wann wird der Stadtrat die Machbarkeitsstudie auf der Homepage aufschalten? Falls dies nicht beabsichtigt ist, bitte ich um eine ausführliche Begründung. Wäre eine offenere Kommunikation nicht eine vertrauensbildende Massnahme gegenüber der Bevölkerung und den betroffenen Grundeigentümern?»):

In der Regel werden Machbarkeitsstudien zu Verkehrsprojekten nicht im Internet aufgeschaltet. Regelmässig enthalten Machbarkeitsstudien Informationen (vor allem technische Berichte und Pläne), die für eine Publikation nicht geeignet sind, weil sie dem Stadtrat als Grundlage für seine Entscheidungen dienen und deshalb nicht öffentlich zugänglich gemacht werden (vgl. Art. 5 der städtischen Verordnung zum Öffentlichkeitsgrundsatz [ÖGV, AS 170.44]). Ausnahmen bilden Unterlagen, die im Rahmen von öffentlichen Informationsveranstaltungen verwendet werden und Planaufgaben im Rahmen der Verfahren nach Strassengesetz (z. B. § 13 und § 16 Strassengesetz [StrG, LS 722.1]). Zudem können Interessierte beim Tiefbauamt jederzeit Einsicht in weitere Unterlagen verlangen. Dieses prüft dann im Einzelfall ob und inwieweit der oder dem Anfragenden Einsicht gewährt werden kann.

Zu den Frage 5 und 6 («Was ist der aktuelle Zeitplan für die Bearbeitung des Vorprojektes?»; «Wann werden die Ingenieurarbeiten öffentlich ausgeschrieben? Wann kann das Planerteam mit der Projektbearbeitung starten?»):

Derzeit werden, gleichzeitig mit der Erarbeitung des Leistungsauftrags mit dem Kanton, die Submissionsunterlagen durch die Verkehrsbetriebe (VBZ) erarbeitet. Die erforderlichen Vergaben können voraussichtlich bis Ende 2017 erfolgen. Danach werden die Arbeiten am Vorprojekt beginnen, die – wegen komplexer Fragestellungen im Zusammenhang mit umfangreichen Landerwerben – voraussichtlich etwa zwei Jahre beanspruchen werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti